

Haushaltssatzung der Gemeinde Bad Zwischenahn für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Bad Zwischenahn in der Sitzung am 15.12.2010 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	29.823.700 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	31.788.900 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.790.900 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.839.800 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.527.100 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.939.900 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.785.100 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	5.189.700 Euro.

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 412.800 Euro festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen im Finanzplan der Gemeindewerke Bad Zwischenahn für Wasser und Abwasser wird auf 3.860.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2010 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 7.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2010 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	320 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	340 v. H.

2. Gewerbesteuer	350 v. H.
------------------	-----------

Bad Zwischenahn

Dr. Schilling
Bürgermeister

(Siegel)